

Beschlussvorlage 01/2022/0039/1

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	18.02.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	22.03.2022		N
Rat der Stadt Melle	30.03.2022		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2022 für die Investitions-Nr. I40021-P05 Kita "Grashüpfer", BGA

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Auszahlungen für das Projekt I40021-P05 Kita „Grashüpfer“ für das Haushaltsjahr 2022 für

- a) Investitionskosten für das Umsetzen und Anpassen der vorhandenen Container in Höhe von 60.500 €
- b) Investitionskosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung einer weiteren Gruppe in Höhe von 50.000 € sowie

werden genehmigt.

Strategisches Ziel	7. Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Handlungsschwerpunkt(e)	7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Betrieb einer weiteren Kindergartengruppe mit 25 Plätzen für 3-6-jährige
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Übernahme von Investitionskosten sowie laufender Betriebskostenzuschüssen
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Investitionszuschuss i.H.v. 110.500 € in 2022 Lfd. Kosten ab 2023

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V.m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000 € als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (nach Nr. 4/II. Haushaltsrechtliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, der Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister).

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Auszahlungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßige wäre.

Der Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen ist in der Vorlage 01/2022/0039 ausführlich erläutert worden. Der Bildungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.02.2022 einstimmig für den Beschlussvorschlag ausgesprochen.

Die Kosten für das Umsetzen und die Erweiterung der Containeranlage werden vom Träger auf ca. 60.500 € geschätzt. In diesen Kosten sind auch die Kosten für den Verbindungsgang und die notwendigen weiteren Aufwendungen (Anschlüsse, Gründung, Architekt, Baugenehmigung etc.) enthalten.

Für die Einrichtung (Inventar) der zusätzlichen Gruppe sowie der zusätzlichen Nebenräume wie u.a. den Mehrzweckraum und das Spielgelände beantragt der Träger weitere 50.000 €.

Der Träger würde die Abwicklung übernehmen und bittet um Erstattung der Kosten.

Die Ausweitung des Platzangebotes für 3-6-jährige ist im Raum Riemsloh/Bruchmühlen zeitlich und sachlich unabwendbar. Die Plätze werden zeitnah benötigt.

Im Haushalt der Stadt Melle sind unter der Investitionsnummer I40021-P05 für das Vorhaben „Kita Grashüpfer“ 115.100 € für die Erweiterung der Ausstattung des Neubaus (Möbiliar und Spielgeräte) veranschlagt. Der Betrag ist für das Möbiliar der altersübergreifenden Gruppe (bisher Krippengruppe) sowie andere und ergänzende Spielgeräte für das Außengelände vorgesehen.

Für eine dritte Gruppe, die nun mit den Mobilräumen neu geschaffen werden soll, stehen noch keine Mittel für die Ausstattung (Möbiliar und ergänzende/andere Spielgeräte) zur Verfügung.

Die Investitions-Nr. I40021-P04 wird durch die geänderte Planung (keine zweite Krippe, sondern Kindergartenplätze) nicht mehr benötigt. Diese Fördermittel waren für die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze im Rahmen des Neubaus durch den Investor vorgesehen. Diese kommen nun nicht mehr zum Tragen, da der Träger künftig neben der seit vielen Jahren betriebenen Krippengruppe eine altersübergreifende Gruppe sowie die mit dieser Vorlage beabsichtigten Kindergartenplätze betreiben wird. Für Kindergartenplätze ist zudem eine Förderung des Landes nicht vorgesehen.

Die laufenden Kosten für den Betrieb der Gruppe sowie die Miete der Container sind im Ergebnishaushalt ab 2023 neu bzw. weiterhin einzuplanen.

Deckungsvorschlag:

Eine anderweitige Deckung kann insofern vorgeschlagen werden, dass die Maßnahme unter der Investitionsnummer I40020-P01 „Erweiterung Montessori-Familienzentrum

Neuenkirchen“ aufgrund der beschlossenen Machbarkeitsstudie im Zusammenhang mit dem Raumbedarf an Kita und Oberschule Neuenkirchen in 2022 nicht umgesetzt wird. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie dazu bleibt abzuwarten. Die für die Kita Grashüpfer notwendigen Mittel in Höhe von 110.500 € werden aus diesem Budget zunächst gedeckt. Diese Mittel sind dann für 2023 wieder in die Finanzplanung für das Montessori-Familienzentrum einzuplanen.

Aus vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung daher den folgenden Beschlussvorschlag:

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
365-01	Tageseinrichtungen für Kinder
HSP 7.2	Beterungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen
LB 7	Wir sehen Bildung als zentralen Schwerpunkt
P40019-002	An- und Ausbau Kindertagesstätten
Z 7	Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	<u>Inv.-Nr. I40021-P05 Kita "Grashüpfer" (BGA und Außengelände)</u> Ansatz 2022: 115.100,00 € Überplanmäßiger Bedarf: 110.500,00 € Deckungsvorschlag Inv.-Nr. I40020-P01 Kita Neuenkirchen (Montessori) Ansatz 2022: 800.000,00 € nicht benötigt: 110.500,00 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Ein Deckungsvorschlag für überplanmäßige Auszahlungen liegt vor. Weitere notwendige haushaltsrechtliche Ermächtigungen und Voraussetzungen sind ggf. zur Haushaltsplanung 2023 anzumelden.